

Vorstandsbeschluss

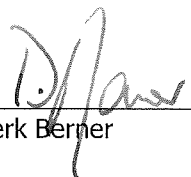
Die Mitglieder des Vorstands der coop Stiftung Unser Norden beschließen im schriftlichen Umlaufverfahren einstimmig folgende

Geschäftsordnung für den Vorstand der coop Stiftung Unser Norden

1. Die laufenden Geschäfte führt der Vorsitzende des Vorstandes, der dazu Hilfskräfte heranziehen kann. Die übrigen Vorstandsmitglieder werden telefonisch oder mit anderen Medien über alle wesentlichen Geschäftsvorgänge informiert.
2. Es findet einmal jährlich eine Vorstandssitzung am Sitz der Stiftung statt. Vor Sitzungen des Stiftungsrats findet eine Vorstandssitzung statt.
3. Die Vorstandssitzungen werden vom Vorsitzenden einberufen und durch Aufstellung eines Tagesordnungsentwurfs vorbereitet.
4. Im Rahmen der laufenden Geschäfte kann der Vorstandsvorsitzende Beträge bis zu € 5.000 ohne vorherigen Vorstandsbeschluss ausgeben. Über Ausgaben von mehr als € 2.000 sind die übrigen Vorstandsmitglieder zeitnah zu informieren.
5. Der Vorstandsvorsitzende vertritt die Stiftung. Ist er verhindert, stimmen die beiden übrigen Vorstandsmitglieder untereinander ab, wer die Vertretung wahrnimmt.
6. Der Vorstand führt ein Beschlussprotokoll. Für dessen Führung wird vom Vorstandsvorsitzenden eine Hilfskraft herangezogen. Das Protokoll ist von den Vorstandsmitgliedern zu unterschreiben.

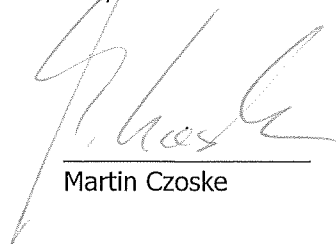
Weiteres wird nicht beschlossen.

Kiel, 09.03.2017



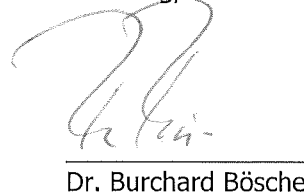
Dierk Berner

Kiel, 09.03.2017



Martin Czoske

Hamburg, 14.03.2017



Dr. Burchard Bösche